

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr. 01169/2017
Betreff: Linksextremismus in Schwerin

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen jede Art der politisch motivierten Gewalt aus. Sie ruft alle politisch aktiven Bürger dazu auf, ihre Meinungen und Überzeugungen mit friedlichen Mitteln kundzutun. Dabei ist nicht nur auf Gewalt gegen Sachen und Personen zu verzichten, sondern auch im verbalen Umgang die Würde des politisch Andersdenkenden zu achten.
2. Das bisherige politische Engagement gegen Linksextremismus in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern fällt trotz aller Warnungen des Verfassungsschutzes zu gering aus und bedarf einer grundlegenden Neubewertung.
3. Der Oberbürgermeister überprüft, ob der linke Szenetreff „Komplex Schwerin“ in der Pfaffenstraße 4, mit den dort ansässigen Vereinen „Taktlos e.V.“, „Knackpunkt e.V.“, „Wiskas e.V.“, welche die unter dem Euphemismus „Antifa“ agierenden Personen unterstützen, durch kommunale Gelder bzw. Parteistrukturen direkt oder indirekt finanziert oder gefördert werden. Hierbei sind auch Querverbindungen über mögliche Projektförderungen zu untersuchen.

Hierüber informiert der Oberbürgermeister die Stadtvertreter in ihrer nächsten Sitzung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dass alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinungen und Überzeugungen mit friedlichen Mitteln zum Ausdruck bringen sollen, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. In regelmäßigen Lagebesprechungen mit der Polizei werden extremistische Straftaten und Tendenzen mit der Landeshauptstadt Schwerin ausgewertet und die daraus resultierenden behördlichen Maßnahmen besprochen. Ich bin mit den zuständigen Landesbehörden im regelmäßigen Kontakt und halte das Engagement gegen Extremismus für angemessen.

Die unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages benannten Vereine erhalten keine finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin. Eine gesonderte Überprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Überprüfung von Parteistrukturen obliegt nicht der Stadtverwaltung.

Ansonsten handelt es sich um politische Entscheidungen, die der Stadtvertretung obliegen.

Dr. Rico Badenschier